

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0231-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13746/J-NR/2017 betreffend Missstände im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 29. Juni 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

- *Welche Maßnahmen wurden im Bildungsministerium ergriffen, um Verhaltensweisen, wie sie von Frau Mag. R. in der Vergangenheit gesetzt wurden, in Niederösterreich zu verhindern?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den amtierenden Amtsdirektor zur Wahrnehmung seiner Dienstpflichten zu bewegen?*
- *Welche dienstrechtlichen Maßnahmen wurden in der Vergangenheit gegen Frau Mag. R. ergriffen?*
- *Haben Sie gegen Mag. R. Organhaftungsansprüche und/oder Regressansprüche nach dem Amtshaftungsgesetz geltend gemacht? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?*
- *Amtsdirektor Mag. K. hat als Zeuge unter Wahrheitspflicht vor dem Landesgericht St. Pölten am 10. Jänner 2014 erklärt, dass sich die Amtsführung von Frau Mag. R. von der Amtsführung ihrer Landesschulinspektorenkollegen nicht unterscheidet (8034/J 25. GP). Daraus könnte man ableiten, dass auch im Verantwortungsbereich der übrigen Landesschulinspektoren ähnliche Verfehlungen zu befürchten sind, wie sie im Verantwortungsbereich von Frau Mag. R. nunmehr gerichtlich festgestellt wurden. Uns wurden Vorwürfe gegen die übrigen Landesschulinspektoren nicht bekannt; haben Sie von angeblichen Verfehlungen im Wirkungsbereich der anderen Landesschuldinspektoren [sic] Kenntnis? Wenn ja: welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um diese Verfehlungen abzustellen?*

Unter Bezugnahme auf den Einleitungsteil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage wird dem anfragestellenden Abgeordneten zum Nationalrat beigespflichtet, dass die angesprochenen Sachverhaltskomplexe durch zahlreiche Parlamentarische Anfragen umfassend beleuchtet wurden. Diesbezüglich wird auf die dazu ergangenen Beantwortungen, insbesondere zu den Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 14466/J-NR/2013, Nr. 3898/J-NR/2015 sowie Nr. 8034/J-NR/2016 verwiesen, in denen der Informationsstand des

Bundesministeriums für Bildung (sowie dessen Vorgängerressorts) umfassend und abschließend, auch unter Hinweis auf die einschlägigen Mitteilungen der Staatsanwaltschaft St. Pölten bis hin zur Weisungserteilung, Setzung disziplinarrechtlicher Schritte sowie Übertragung der Schulaufsicht auf ein anderes Schulaufsichtsorgan dargelegt wurde. Weiters wurden nach Prüfung der zur Verfügung stehenden amtschaftungsrechtlichen Möglichkeiten die entsprechenden Schritte gesetzt. Im Hinblick auf das laufende Prozedere und vor dem Hintergrund der Güterabwägung von Art. 52 B-VG mit dem ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Grundrecht des Einzelnen auf Datenschutz (§ 1 DSG 2000) wird um Verständnis ersucht, dass ein weiteres Eingehen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Die Implementierung einer Mobbingpräventionsstrategie stellt ein wichtiges Anliegen des Bildungsministeriums dar. Zur Sensibilisierung und Aufklärung wurde daher in meinem Auftrag ein Leitfaden erstellt, der allen Dienstbehörden bzw. Personalstellen sowie den direkt dem Bundesministerium für Bildung nachgeordneten Dienststellen zur Verfügung gestellt wurde und unter <https://www.bmb.gv.at/ministerium/mobbingpraevention.html> abrufbar ist. Weiters wurden rund 40 Bundesbedienstete in neun Bundesländern als Mobbingpräventionsbeauftragte bzw. Mobbingpräventionsbeauftragter bestellt, um – ungeachtet der bestehenden dienstrechtlichen Verantwortlichkeiten – bei Mobbingverdachtslagen eine erste Anlaufstelle zur Abklärung, Aufklärung, Beratung und Unterstützung bieten zu können. Damit wurden wesentliche Maßnahmen zur Vermeidung von Mobbing am Arbeitsplatz geschaffen.

In der fünften Fragestellung werden ausgehend von einer bloßen Spekulation und völlig unbegründet „angebliche“ Verfehlungen im Wirkungsbereich von anderen Landesschulinspektorinnen und Landesschulinspektoren in den Raum gestellt. Pauschale Verdächtigungen gegenüber anderen Schulaufsichtsorganen sind nicht akzeptabel und werden seitens des Bildungsministeriums zurückgewiesen.

Wien, 28. August 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

